

Bulletin 02/2019

zur genehmigten Serienausschreibung des
Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2019 (NAX-Cup).

Genehmigt unter der ADAC-Reg.-Nr. **GA 09/19** am 21.03.2019

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil A Sportliches Reglement

Punkt 14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1 Sachrichter/Sportwarte

siehe Art. 17.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend sein und gemäß ihren Aufgaben im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- 1 lizenzierter Rennleiter (empfohlen)
- 1 Technischer Kommissar und 1 TK Helfer, empfohlen: Stefan Gemballa
- 1 Sportkommissar als Vorsitzender des Schiedsgerichtes

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen und per Aushang namentlich bekannt zu geben.

Hinzugefügt wird folgender Satz:

Bei einer Starterzahl von über 80 Startern bei einer Veranstaltung wird ein zweiter Technischer Kommissar vorgeschrieben. Die Auswahl des zweiten Technischen Kommissars obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Genehmigt am 17.06.2019

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Abteilung Motorsport